

## XII. Canäle.

### A. Bau und Erhaltung der Canäle.

#### a) Normative Bestimmungen.

Im Jahre 1899 haben die Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Canalbauten, sowie die Vorschrift für die Vergebung der bezüglichen Arbeiten im allgemeinen keine Änderung erfahren.

Über ein Ansuchen des Vereines der österreichischen Cementfabrikanten in Wien um Abänderung der speciellen Bedingungen für die Lieferung der hydraulischen Bindemittel hat der Stadtrath am 28. April 1899 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Lieferung der hydraulischen Bindemittel hat auch in Zukunft im allgemeinen nur in Fässern zu geschehen; in jenen Fällen, in welchen der Bezug in Säcken möglich und für die Gemeinde von Vortheil ist, hat das Bauamt die Zulässigkeit der Offerte auf Lieferung in Säcken schon in den Kostenanschlägen ersichtlich zu machen.

2. Die Preisstellung hat stets per 100 Kilo Netto zu erfolgen.

3. Die Säcke haben ein Normalgewicht von 50 kg Brutto zu erhalten. Schwankungen im Einzel-Nettogewichte sind bis 2% zulässig.

4. Die Lieferung hat in vollkommen dichten und guten Säcken zu geschehen, welche die Fabriksfirma und die Worte „Roman“ oder „Portland-Cement“ und die Bezeichnung des Bruttogewichtes tragen; dieselben sind mit einer Plombe zu verschließen, welche einerseits die Fabriksfirma, anderseits die Bezeichnung „Roman“ oder „Portland-Cement“ aufweist.

5. Die leeren Säcke bleiben Eigenthum des Lieferanten; die Gemeinde übernimmt keine Garantie für die vollständige und unversehrte Rückstellung derselben.

6. Diese Bestimmungen sind in die speciellen Bedingungen für die Lieferung der hydraulischen Bindemittel aufzunehmen.

#### b) Größere Canalbauten.

Von den im Jahre 1899 ausgeführten Canalbauten sind besonders zu erwähnen:

##### 1. Der Umbau des Canales am Fleischmarkt im I. Bezirke.

Der Umbau dieses sehr alten Canales mußte vorgenommen werden, weil im Vorjahre ein Theil nächst der Postgasse eingestürzt war.

Die Bauarbeiten gestalteten sich ziemlich schwierig und zeitraubend, da in der 7 m tiefen Baugrube Gas- und Wasserleitungs-Rohre, sowie verschiedene Kabel zu ver sichern waren und der alte durch Minierung ausgeführte Canal mit seiner ganz unregelmäßigen Trace, seinem losen Gewölbe von halber Ziegelstärke und mit den darüber befindlichen Hohlräumen große Vorsicht bei der Arbeit erheischte.

Der neue Canal wurde bis zur Köllnerhofgasse verlängert und erhielt eine Gesamtlänge von 220.6 m im Beton-Normalprofile II mit 15‰ Gefälle.

Bei dem Bau wurde in der Nähe des Laurenzerberges in einer Tiefe von 1.5 m ein römisches Doppelgrab aufgedeckt, das theils aus Stein, theils aus Ziegeln hergestellt

war. Die vorgefundenen Ziegel hatten 26 cm im Quadrat, 6 cm Stärke und trugen das Zeichen der römischen Legion X.

## 2. Canalisierung der Ausstellungsstraße und der Roth'schen Gründe im Prater.

Die im Vorjahre begonnenen Canalisierungsarbeiten mußten infolge rasch fortschreitender Verbauung fortgesetzt werden; im Berichtsjahre gelangten 1391·62 m Betoncanal nach Profil I und 90·9 m nach Profil II zur Ausführung.

## 3. Sammelcanal in der Traisenstraße und am Handelsquai.

Der von der Dresdnerstraße abzweigend, durch die Inn- und Leystraße bis zur Traisenstraße im II. Bezirke (Brigittenau) führende Sammelcanal wurde in der letzteren Straße bis zum Handelsquai und in diesem bis zur Hellwagstraße verlängert; ferner sind die Ley- und Salzachstraße zwischen Traisenstraße und Donaueschingenstraße canalisiert worden.

Hierbei wurden hergestellt: 178·68 m Betoncanal nach Profil III, 610·85 m Betoncanal nach Profil II, 368·66 m Betoncanal nach Hauscanalprofil, weiters eine Hochwasserfchleuse im Canal der Traisenstraße an der Kreuzung der Engerthstraße.

## 4. Canalisierung der oberen Kleistgasse sammt Nebengassen im III. Bezirke.

Die Canalisierung des in den letzten Jahren neu entstandenen Stadttheiles an der oberen Kleistgasse im III. Bezirke, in welchem bisher nur theilweise eine unzureichende Steinzeugrohr-Leitung bestand, wurde bereits mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 25. November 1898 genehmigt und hiefür ein Kostenbetrag von 56.832 fl. 94 kr. bewilligt. Zur Durchführung der Canalbauten waren langwierige Verhandlungen wegen Grunderwerbungen erforderlich.

Die Bauarbeiten wurden am 14. März 1899 begonnen und am 19. August vollendet; sie umfaßten den Umbau der Canäle am Rennweg von der Prätoriusgasse bis Fasangasse, und in der Fasangasse zwischen Rennweg und Gerlgasse und den Neubau von Hauptunrathscanälen in der Gerlgasse bis Kleistgasse, weiters in der letzteren bis Trubelgasse, sowie in den anschließenden Seitengassen: Heger-, Kölbl-, Khunn-, Mohs-, Trubel-, Märcher- und in der noch nicht eröffneten Göschlgasse; der Canalumbau am Rennweg und in der Fasangasse war mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und die bedeutende Tiefenlage des Canales mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Im ganzen wurden 467·55 m Betoncanal nach Profil II und 1712·89 m nach Profil I ausgeführt.

## 5. Entlastungscanal des Ottakringer-Bachcanales.

### a) II. Theilstrecke in der Neustiftgasse im VII. Bezirke.

Das Detailproject für die Fortsetzung dieses Entlastungscanales, welcher in der Strecke vom Wienflusse über den Getreidemarkt und die Lastenstraße bis zum Hause Nr. 5 Neustiftgasse bereits im Jahre 1898 ausgeführt worden war, in die Neustiftgasse bis zur inneren Gürtelstraße wurde in der Sitzung des Gemeinderathes vom 30. December 1898 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 171.007 fl. 54 kr. genehmigt.

In dieser II. Theilstrecke des Entlastungscanales waren 310 m Betoncanal mit 1·60 m lichter Weite und 2·10 m lichter Höhe und 1032·8 m Betoncanal mit 1·40 m

Weite und 1.90 m Höhe herzustellen. Die halbkreisförmige Sohle dieser Profile ist mit Klinkern verkleidet, das ebenso geformte Gewölbe, sowie die vertikalen Seitenwände sind ganz aus Beton hergestellt.

Die Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten wurden mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 17. Februar 1899 der Firma Pittel & Brausewetter übertragen, welche die Arbeiten am 9. März 1899 in Angriff nahm und bis zum Jahreschlusse ununterbrochen fortsetzte. Die durchschnittliche Tiefenlage des Canales von 11.00 m unter Straßenhöhe, die durchwegs geringe Breite der Neustiftgasse und der minder gute Bauzustand zahlreicher alter, entlang der Canalcullette gelegener Häuser erforderten eine äußerst sorgfältige und vorsichtige Baudurchführung. Hiedurch ergab sich ein verhältnismäßig langsamer Fortschritt des Baues, welcher außerdem noch durch den Umstand verzögert wurde, daß die Bauarbeiten nur von einer einzigen Angriffsstelle aus durchgeführt werden konnten, weil die neue Canalstrecke sofort für die einzu-mündenden Seitencanäle die Vorfluth zu bilden hatte.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen war bis zum Eintritte des Winters, der die vollständige Arbeitseinstellung zur Folge hatte, der Canal nur bis zur Kaiserstraße fertiggestellt; von der restlichen Strecke bis zum Anschlusse an die Unterfahung der Gürtellinie der Stadtbahn war der Erdaushub in Ausführung begriffen.

#### b) III. Theilstrecke: XVI. Bezirk, Koppstraße.

Das Detailproject der III., in der Koppstraße gelegenen Theilstrecke des Entlastungscanales wurde vom Stadtrathe am 14. Juli 1899 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 120.724 fl. 34 kr. genehmigt. Diese Arbeiten wurden am 23. October 1899 in Angriff genommen und in der untersten, 200 m langen Strecke ohne Rücksicht auf den damals noch nicht fertiggestellten Anschluß der I. Theilstrecke vom Gürtel bis zur Neumayergasse noch im Berichtsjahre vollendet. Die weitere Fortführung des Baues wurde aber auch hier durch den ungewöhnlich strengen Winter 1899/1900 bereits anfangs December 1899 verhindert, so daß der weitaus größere Theil der im ganzen 1235 m langen, nach dem Betonprofil 1.30/1.80 herzustellenden Canalstrecke im Jahre 1900 auszuführen sein wird.

#### 6. Canalijerung im XII. Bezirke.

Die Canalijerungsarbeiten im XII. Bezirke betreffen sowohl die Herstellung von neuen Canälen, soweit hiezu in Folge der fortschreitenden Verbauung die Nothwendigkeit vorhanden war, als auch den theilweisen Umbau des bestehenden Canalnetzes, das zum weitaus größten Theile in einem sehr schlechten Bauzustande sich befindet und viel zu leicht liegt, um tiefer gelegene Untergeschosse genügend entwässern zu können. Durch die Erbauung des rechtsseitigen Wienflußsammlers ist nunmehr die Möglichkeit geboten, eine entsprechende Tiefenlage und bessere Gefällsverhältnisse zu erzielen.

An neuen Canälen wurden in der Spittelbreiten-, Erl- und Ratschlygasse zusammen 269.26 Längenmeter hergestellt.

Die Umbauten erstreckten sich im Berichtsjahre auf die Canäle in der Niederhofstraße, Rosaliagasse, Meidlinger Hauptstraße, Pohl- und Tanbrückgasse. Da aus diesem Stadtgebiete bedeutende Mengen von Industrierwässern abfließen, erschien es nothwendig die Betonprofile in der Sohle mit Steinzeug- und Klinkermaterial zu verkleiden. Die Inangriffnahme der Arbeiten erfolgte am 18. October 1899, die Vollendung derselben im Berichtsjahre war jedoch wegen der ungünstigen Witterung nicht möglich.

## 7. Lainzerbach=Einwölbung.

Das Detailproject der Lainzerbach=Einwölbung=Theilstrecke: Lainzerstraße zwischen Hiezinger Hauptstraße und Beittingergasse, wurde in der Sitzung des Stadtrathes vom 5. Juli 1899 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 255.365 fl. 7 kr. genehmigt. Die Ausführung dieses Projectes, welches die wasserrechtliche Genehmigung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing=Umgebung bereits am 31. Jänner 1896 zur Z. 2378 erhalten hatte, bezweckte die Verbindung der schon früher hergestellten Theilstrecke der Bacheinwölbung in der Lainzerstraße, zwischen der Fasangartengasse und Beittingergasse und der näheren Theilstrecke in der Dommahergasse, zwischen der Hiezinger Hauptstraße und dem rechten Wienflußsammelcanale und hiemit die Auflaffung des theils offenen, theils in unzureichender Weise eingewölbten alten Bachbettes, sowie die Canalisirung der anschließenden Straßenzüge.

Da während der Dauer der Bauarbeiten die Lainzerstraße in der oben angeführten Strecke für den durchgehenden Wagenverkehr gänzlich abgesperrt werden mußte, wodurch einerseits für die Willenbesitzer daselbst unvermeidliche Belästigungen entstanden und andererseits die Zufahrt zum k. u. k. Thiergarten erschwert wurde, konnten für die Bauausführung nur die Herbst-, beziehungsweise Winter- und Frühjahrsmonate 1899/1900 in Aussicht genommen werden, weshalb die Arbeiten erst am 10. October 1899 in Angriff genommen worden sind. Die Ausführung der Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten wurden zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 28. September 1899 dem Maurermeister August Tiz übertragen. Projectsgemäß sind 6100 Längenmeter Betonkreisprofil B mit Ziegelgewölbe und segmentförmiger Klinkerjohle (2.90 m lichter Weite und 2.25 m lichter Höhe) und 835.52 Längenmeter Profil C von 3.30 m Weite und 2.30 m Höhe auszuführen.

Von diesen Herstellungen, für welche ein Termin von 150 Arbeitstagen genehmigt wurde, waren bis zum Schlusse des Berichtsjahres 268 m Profil C zur Ausführung gebracht, da das anfangs December eingetretene und anhaltend strenge Frostwetter die frühzeitige Einstellung sämmtlicher Bauarbeiten zur Folge hatte.

## 8. Canalisirung im XIII. Bezirke.

Die Canalisirung des XIII. Bezirkes erfuhr auch im Berichtsjahre 1899 eine namhafte Erweiterung, indem entsprechend der fortschreitenden Verbauung an das bereits bestehende Canalnetz neue Canäle von 2055 m Gesamtlänge angeschlossen wurden, wovon auf Penzing 499.15 m, auf Baumgarten 327.40 m, auf Hiezing und Unter-St. Veit 1067.38 m und auf Hacking 161.07 m entfallen.

## 9. Einwölbung des Dorn=(Halter=)baches, Herstellung eines Schotterfanges in der Anergasse und Canalisirung der Dornbacherstraße im XVII. Bezirke.

Die Veranlassung zur Einwölbung des Dorn=(Halter=)baches gaben die vielfachen sanitären Uebelstände, welche infolge Ableitung der Sauchen- und Spülwässer in das zum größten Theile offene Gerinne des Halterbaches entstanden. In zweiter Linie waren es die alljährlich bei stärkeren Regnen eintretenden Uferbrüche und Auswaschungen der Bachsohle, die nicht nur eine Gefahr für die angrenzenden Realitäten bildeten, sondern auch wegen der fortwährenden Instandhaltungsarbeiten der Uferverficherungen namhafte Kosten verursachten. Weiters wurden durch die Zerstörungen des Gerinnes große Erd- und Schottermengen in den eingewölbten Alsbach und den Hauptjammler getragen und daselbst abgelagert.

Über die ganz bedeutende Menge an Sand- und Schottermassen, welche auf diese Weise allmählig zur Abfuhr gelangten, kann man sich ein Urtheil aus der Thatsache bilden, daß sich die Sohle des Halterbaches innerhalb der Strecke von der Franz-Glasergasse bis zur Wallishausergasse, d. i. auf eine Länge von 500 m innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren infolge von Erosion um 50—60 cm vertieft.

Das Stadtbauamt hat das Project für die Einwölbung des Halterbaches in der Strecke von der Mlzzeile bis zur Wallishausergasse verfaßt und die Trace abweichend vom alten Bachlauf derart festgelegt, daß der neue Canal längs der Andergasse ungefähr in der Mitte der bestehenden Straße verläuft, und sich bei der Wallishausergasse an die bereits bestehende, von der Gemeinde Dornbach hergestellte Bacheinwölbung anschließt.

In der weiteren Fortsetzung kreuzt der Canal die Dornbacherstraße und den Rupertusplatz, unterfährt das Pfarrhofgebäude in der bestehenden Durchfahrt und mündet bei der Mlzzeile in den eingewölbten Mlsbach. Das Canalprofil hat eine lichte Weite von 1.20 m und eine Höhe von 1.80 m, ist eisförmig und aus Beton mit Verwendung von Steinzeugsohlenstücken und Klinkern hergestellt.

Das technische Project wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 30. September 1898 genehmigt. Auf Grund der wasserrechtlichen Verhandlung vom 21. December 1898 wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln der wasserrechtliche Consens für die ganze Anlage mit dem Erkenntnis vom 25. Februar 1899, Z. 2993, ertheilt, wobei zugleich die zur Durchführung des Projectes erforderlichen Enteignungen bewilligt wurden. Dieselben betrafen die von der Bacheinwölbung berührten Grundstücke des Stiftes St. Peter in Salzburg, Landtafel Einl.=Z. 291. Im Anschlusse an diese Enteignungen wurden von dem genannten Stifte im Tauschwege Theile der Cat.=Parc. 8/1 und 11 gegen eine Theilfläche der städtischen Cat.=Parc. 9/1 erworben. (Gemeinderathsbeschluss vom 20. Jänner 1899.)

Die Bauarbeiten wurden zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 31. Jänner 1899 der Firma Pittel & Brausewetter übertragen, welche die Arbeiten am 13. März in Angriff nahm. Die Bauarbeiten gestalteten sich namentlich infolge der ungünstigen Lage der Rohre der Hofstallwasserleitung und der stellenweise im Boden vorgefundenen Felsbänke schwierig und zeitraubend; die günstigen Witterungsverhältnisse ermöglichten es jedoch, die gesammten Arbeiten der 923.27 m langen Bacheinwölbung am 13. August 1899 zu vollenden. Gleichzeitig mit der Bacheinwölbung wurden auch der Canal in der Dornbacherstraße in der Strecke von Dr.=Nr. 51 bis 59 und 61 bis 69, sowie die Anschlüsse der künftigen Canalisierung der Heuberggasse, Wallishausergasse und Franz-Glasergasse mit einer Gesamtlänge von 345.26 m hergestellt.

Bei der wasserrechtlichen Verhandlung vom 21. December 1898 wurde von Seite des Herrn Staatstechnikers die Forderung gestellt, daß der vor der Einwölbung gegenüber dem Hause Dr.=Nr. 58 Andergasse bestehende Schotterfang durch Herstellung eines entsprechend dimensionierten Schotterbassins erweitert und der daselbst einmündende Rotherdgraben ebenfalls mit einem Schotterfang versehen werde.

Das Stadtbauamt hat das diesbezügliche Project verfaßt, welches mit Stadtrathsbeschluss vom 17. März 1899 genehmigt wurde. Behufs Anlage dieser Schotterfänge wurde von der Gemeinde die Realität G.=Z. 68, Cat.=Parc. 511/1 und 511/2 und weiters ein Theil der Realität G.=Z. 491, beide in dem Grundbuche der Cat.=Gem. Dornbach gelegen, käuflich erworben. Die Bauarbeiten wurden am 7. August 1899 begonnen und am 30. September beendet.

### 10. Canalisierung der Comeniusgasse, Hernalser Hauptstraße und Schadinagasse im XVII. Bezirke.

Die fortschreitende Verbauung der Gründe an der Hernalser Hauptstraße und Schadinagasse, sowie die ungenügende Ableitung der Niederschlagswässer in der Hernalser Hauptstraße machten es nothwendig, daß 908·46 m Canäle neugebaut und 237·92 m alte bestehende Canäle umgebaut werden mußten. Das Project wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 12. April 1899 genehmigt und enthielt die Canalherstellung in der Comeniusgasse, von der Alsbach-Einwölbung bis zur Hernalser Hauptstraße (Neubau), in die Hernalser Hauptstraße von der Comeniusgasse bis zur Wattgasse (Umbau) und in der weiteren Fortsetzung bis zur Röbergasse (Neubau), ferner in der Schadinagasse, sammt den Canalanschlüssen in der Röbergasse und Pezzlgasse (Neubau). Gleichzeitig wurden auch die Anschlüsse der Canäle der Kulmgasse, Wichtelgasse, Wattgasse und Kesselgasse, soweit dieselben innerhalb der Hernalser Hauptstraße liegen, umgebaut.

Die Arbeiten für diese Canalherstellungen wurden am 2. Mai 1899 begonnen und ohne nennenswerte Schwierigkeiten am 30. August beendet.

### 11. Schotterfang und Spülanlage „Alsbach“ und Schotterfang „Kräuterbach“ in Neuwaldegg im XVII. Bezirke.

Zum Auffangen der Sand- und Schottermassen, welche bei starken Regengüssen vom Alsbache und Kräuterbache in die Bacheinwölbungen zugeführt werden, diente bisher ein Schotterfang an dem Zusammenflusse der beiden Bäche, der jedoch vermöge seiner kleinen Dimensionen diesem Zwecke nicht genügte. Die Folge davon war, daß die Geschiebmassen in den Alsbachcanal und von dort in den rechtsseitigen Sammelcanal gelangten, in den gefällsärmeren Strecken abgelagert wurden und mit Aufwand bedeutender Kosten ausgehoben und verführt werden mußten.

Abgesehen davon wurde die Canalsohle durch die Geschiebeführung bedeutend angegriffen und sind infolge der Anlandung Verengungen des Canalprofiles und damit auch eine Verminderung der Leistungsfähigkeit der Canäle eingetreten. Um diesem Übelstande abzuhelpen, wurde die Anlage eines Schotterbassins am Zusammenflusse des Alsbaches und des Parkbaches projectiert, der nicht nur den Zweck haben soll, die Sand- und Schottermassen vom Eintritte in die Einwölbung abzuhalten, sondern auch durch Aufspeicherung der von den beiden Bächen zugeführten Wassermengen eine Spülung des Alsbachcanales und des rechtsseitigen Hauptammelcanales zu ermöglichen. Dieses Bassin hat einen Cubikinhalte von 3300 m<sup>3</sup>, ist im Mittel 50 m lang und 40 m breit. Die Stauhöhe beträgt 2·5 m. Für die offene Strecke des Alsbaches zwischen dem Bassin und dem Beginne der Einwölbung ist eine Sicherung der Ufer und der Sohle durch Herstellung von Bohlenwänden und Auspflasterung der Sohle vorgeesehen worden.

Für den Kräuterbach wurde ein Schotterfang an der Kreuzung der Geroldgasse innerhalb der Realität Dr.-Nr. 2 Artariastraße mit einem Fassungsraum von 90 m<sup>3</sup> projectiert und für die Versicherung der Ufer und der Sohle der Bachstrecke zwischen dem Schotterfange und dem Beginne der Einwölbung ebenfalls wie beim Alsbache die Herstellung von Bohlenwänden und die Auspflasterung der Sohle geplant.

Das Project mit einer Kostenanschlagssumme von 25.758 fl. 41 kr. wurde mit Gemeinderathsbeschlusse vom 11. November 1898 genehmigt. Zur Verhandlung und Entscheidung über dieses Project wurde in Gemäßheit der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes von der k. k. u.-ö. Statthalterei die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sieging=

Umgebung delegiert, unter deren Leitung am 6., beziehungsweise 13. Juni 1899 das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt wurde. Das Project begegnete keinem wesentlichen Bedenken, so daß seitens der genannten Behörde am 21. Juni 1899, Z. 17.536, der wasserrechtliche Consens zur Durchführung desselben unter Bewilligung der von der Gemeinde in Anspruch genommenen Enteignung erteilt werden konnte. Diese Enteignungen betrafen zum größten Theile die Bestellung von Dienstbarkeiten zur Herstellung und Duldung der geplanten Anlagen, wofür die Entschädigung im administrativen Wege ermittelt wurde.

Besondere Vereinbarungen mußten mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Adolf Josef Fürsten zu Schwarzenberg als Eigentümer der Liegenschaft Landtafel Einl.=B. 440 in Neuwaldegg und den Eheleuten Michael und Anna Böhm als Eigentümer der Liegenschaften Einl.=B. 3 und 9a Grundbuch der Catastral-Gemeinde Neuwaldegg getroffen werden.

Seitens des Erstgenannten wurden die zur Anlage des Spülbassins am Alsbache erforderlichen Grundflächen im Ausmaße von 2134.77 m<sup>2</sup> gegen eine Entschädigung von 1 fl. 50 kr. für den Quadratmeter abgetreten, und weiters der Gemeinde die Zustimmung zur Durchführung des Projectes, soweit hierbei der Neuwaldegger Park in Betracht kam, erteilt. Ein weiteres Übereinkommen mit demselben betraf die Anlage einer Schotterdeponie bei dem zu errichtenden Spülbassin und wurden der Gemeinde die hiezu erforderlichen Grundflächen gegen einen jährlichen Bestandzins von 25 fl. für beide Theile unkündbar bis 31. December 1918 in Bestand gegeben. Beide Anträge erhielten die Genehmigung in der Vollversammlung des Gemeinderathes vom 7. April 1899.

Die von den Liegenschaften der Eheleute Böhm benötigten Grundflächen wurden um den Pauschalbetrag von 700 fl. erworben, in welchem auch die Entschädigung für eine Servitutbestellung inbegriffen ist. (Beschluss des Stadtrathes vom 28. Juni 1899.)

Nach Vergebung der Arbeiten konnte am 18. September 1899 mit dem Baue begonnen werden. Die Arbeiten wurden während der Wintermonate nach Zulässigkeit der Witterungsverhältnisse fortgesetzt und waren zu Ende des Berichtsjahres noch in der Ausführung begriffen.

## 12. Kesselbach=Einwölbung im XIX. Bezirke.

Vom Stadtbauamte war bereits im Jahre 1897 ein Project für die Einwölbung des Kesselbaches im XIX. Bezirke, in der Strecke von der Heiligenstädterstraße bis zum Hause Dr.=Nr. 82 Cobenzlgasse, sowie für die Herstellung einer Spülanlage am Beginne der Einwölbung und für die Straßenregulierung in der Cobenzlgasse in der Strecke von Dr.=Nr. 35 bis 82 angelegt worden. Der Gemeinderath hat jedoch in seiner Sitzung vom 3. März 1899 nur das Project für die erste Theilstrecke der Kesselbach=Einwölbung, d. i. von der Heiligenstädterstraße bis zum Hause Dr.=Nr. 35 Cobenzlgasse genehmigt und bestimmt, daß die Ausführung der beiden anderen Theilprojecte erst dann zu erfolgen hat, bis die vom Magistrate sofort einzuleitenden Verhandlungen mit den bezüglichen Grundeigentümern wegen unentgeltlicher Abtretung der zur Verbreiterung der Cobenzlgasse erforderlichen Grundstreifen ein für die Gemeinde befriedigendes Resultat ergeben haben.

Im Berichtsjahre wurden ferner die Realitäten Dr.=Nr. 1 und 3 Sandgasse sowie Dr.=Nr. 5 und 44 Cobenzlgasse im XIX. Bezirke, welche behufs Durchführung der ersten Theilstrecke der Kesselbach=Einwölbung eingelöst werden mußten, angekauft.

Die Demolierung der beiden erstgenannten Realitäten erfolgte noch im Spätherbste des Jahres 1899.

Die wasserrechtliche Verhandlung für die erste Theilstrecke der Nesselbach-Einwölbung wurde von der hiezu delegierten k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln am 11. und 12. September und am 23. November 1899 vorgenommen, der wasserrechtliche Consens war jedoch bis zum Jahreschlusse noch nicht ertheilt.

### 13. Hauptammelcanäle beiderseits des Donaucanales.

A. Hauptammelcanal am linken Ufer des Donaucanales. — Dieser seit dem Jahre 1894 im Betriebe stehende Hauptammelcanal hat auch im Berichtsjahre anstandslos functioniert. Der Wasserstand im Donaucanale war im Berichtsjahre durch 72 Tage höher als die Nothauslaßschwelle, daher während dieser Zeit das Wasser aus dem Donaucanale in den Sammelcanal übergetreten ist. Während der übrigen 293 Tage verblieb der Wasserstand des Donaucanales unter den Schwellen der Nothauslässe und war die Wirksamkeit des Sammelcanales eine normale.

B. Hauptammelcanal am rechten Ufer des Donaucanales. — Zu Beginn des Jahres 1899 waren die Baulose I, II, III, IVa, Va, Vb, Vc, Vd und VIa des rechtsseitigen Hauptammelcanales, d. i. die Strecke von Rußdorf bis zur provisorischen Ausmündung unterhalb der Sofienbrücke, fertiggestellt. Hievon war jedoch bloß die Strecke Rußdorf—Postgasse, für welche die beiden provisorischen Ausmündungen bei der Berggasse und Postgasse in Thätigkeit waren, in vollständiger Benützung. Die Canalstrecke in der Marxergasse diente vorläufig nur zur Ableitung der Abwässer des unmittelbar an derselben liegenden Gebietes.

Von den im Jahre 1898 in Angriff genommenen Arbeiten verblieben in Ausführung: Ein Theil des Bauloses IVb, umfassend die Strecke unter dem Wienflusse und die Spülanlage nächst der Stubenthorbrücke, das Baulos VIb, der Nebensammelcanal an der Weißgärberlande, die Herstellung von vier Nothauslässen in der Strecke Spittelauergasse—Morzinplatz und das Baulos Xa an der Erdbergerlande.

Im Berichtsjahre wurden in Angriff genommen: Im Baulose IVb der Anschluß des linken Cholercanales an den Hauptammelcanal und die Baulose IX und Xb an der Erdbergerlande. Im Baulose IVb, welches von der Nothauslaßkammer bei der Postgasse bis über das rechte Ufer des neuen Wienfluszbettes reicht, war die Unterfahung des Wienflusses durch das Doppelprofil des Hauptammelcanales bereits im Jahre 1898 bis zum rechten Widerlager der Wienflußbrücke durch die Bauunternehmung für die Wienflußregulierungsarbeiten Peregrini, Calderai & Giuseppe Feltrinelli & Co. in einer Länge von 79 m fertiggestellt. Die restliche Strecke, das Doppelprofil bis zum Anschlusse an das bereits 1898 vollendete Baulos Vd wurde bis 15. Februar beendet.

Gleichzeitig mit der Wienflußunterfahung wurde auch die im Vorjahre begonnene Ausführung der Spülanlage am rechten Ufer des Wienflusses nächst der Stubenthorbrücke fortgesetzt. Diese Spülanlage verfolgt den Zweck, das Wasser des Wiener-Neufädter-Canales und des Wienflusses zeitweise zur Spülung des Hauptammelcanales und des Weißgärber-Nebensammlers zu benützen; sie besteht aus zwei Spülkammern mit je drei Schleusen und den zugehörigen, in verschiedenen Höhenlagen angeordneten Verbindungsanälen. Die Durchführung dieser Arbeiten war wegen der zu berücksichtigenden Verkehrsverhältnisse, sowie durch die wiederholte Ab- und Umleitung



bedeutender Wassermengen wesentlich erschwert. Da die Spülanlage an der Kreuzung des Wiener-Neustädter-Canales, des rechtsseitigen Wienflusssammelcanales und des Wienflussumlaufcanales angeordnet ist, und diese Canäle im Anschlusse an die Spülkammer in größerer Länge umgebaut werden mußten, war es nothwendig, für die Ableitung der aus dem Wiener-Neustädter und dem Wienflusssammelcanale zufließenden Wassermengen während der Bauzeit Sorge zu tragen. Diese Ableitung wurde durch provisorische Canäle und Absturzschächte in den bereits hergestellten Hauptammelcanal bewirkt. Die Arbeiten nahmen einen großen Theil des Berichtjahres in Anspruch und konnte erst im November mit der Montierung der für die Spülanlage erforderlichen sechs Stück Schieber, welche von der Armaturen- und Maschinenfabriks-Actiengesellschaft vormals F. A. Hilpert in Wien geliefert wurden, begonnen werden. Bei der am 27. December stattgehabten Schlußcollaudierung konnte die tadellose Functionierung der Anlage constatirt werden.

In den Rahmen des Bauwerkes VIb gehört auch die mit der Unterfahrung des Wienflusses im Zusammenhange stehende Verbindung des linken Wienflusssammelcanales (Cholera canal) mit dem Hauptammelcanal. Dieser Bau umfaßt die Ausführung einer 16·5 m langen Überfallkammer im Stadtparke nächst der Stubenthorbrücke, die Herstellung des 57·20 m langen Anschlusses derselben an das unter dem Wienflusse hergestellte Doppelpprofil und in einer Länge von 92·20 m die Umwandlung des bestehenden Wienflusssammelcanales in einen Nothauslaß. Die Auffassung des linken Cholera canales unterhalb der Stubenthorbrücke als Umrath canal bedingte auch die Herstellung von neuen Entwässerungscanälen für das österreichische Museum und die Kunstgewerbeschule; weiters nächst der Margerbrücke die Herstellung einer 37·30 m langen Verbindung von dem neuen Ringstraßencanale bis zum neuen linksseitigen Wienflusssammelcanale.

Auf Grund der am 11. April durchgeführten Offertverhandlung wurden die Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter, die Lieferung des Romancementes der Firma Josef Tichy, die Lieferung des Portland-, beziehungsweise Schlackencementes der Königshofer Cementfabriks-Actiengesellschaft und die Steinmehrarbeiten an Josef Widny in Schrems übertragen.

Mit der Lieferung der Thonwaren wurde die fürstlich Liechtenstein'sche Thonwaren- und Ziegelfabriks-Niederlage betraut. Am 8. Mai wurde zunächst die Überfallkammer im Stadtparke in Angriff genommen. Ein wesentliches Erschwerניס für die Herstellung der von der Kammer abzweigenden Canalstrecken bildete die Unterfahrung des linken Widerlagers der Stubenthorbrücke und im Anschlusse hieran der Jahrbahn dieser Brücke, wobei auf die Aufrechthaltung des Tramwayverkehrs und den Bestand der Gas- und Wasserleitungen Rücksicht genommen werden mußte. Auch konnte bei Ausführung der Überfallkammer und der abzweigenden Canäle mit Rücksicht auf die Wienflußregulierungsarbeiten keine provisorische Ableitung des linken Cholera canales in den Wienfluß vorgenommen werden, was zur Folge hatte, daß bei Eintritt stärkerer Niederschläge die Baugrube wiederholt durch die Abwässer des Cholera canales überfluthet wurde.

Trotz der schwierigen Verhältnisse konnte der festgesetzte Arbeitstermin von 60 Arbeitstagen eingehalten und bereits am 16. Juli die Einlassung der Wässer des Cholera canales in den rechtsseitigen Hauptammelcanal vorgenommen werden. Sämmtliche Arbeiten waren am 5. August fertiggestellt.

In dem im Vorjahre in Angriff genommenen Bauwerke VIb, umfassend den Nebenammelcanal an der Weißgärberlande von der Franzensbrücke bis zur Einmündung

in den Hauptjammelcanal unterhalb der Sofienbrücke, sowie die Nothauslaskammer „Rechter Cholera canal“ beim Dampfschiffahrtsgebäude, war zunächst noch die 20·6 m lange Strecke in der Dampfschiffstraße zwischen der neuen Franzensbrücke und der Nothbrücke auszuführen.

Diese Arbeit wurde, begünstigt durch die milden Witterungsverhältnisse und die geringen Wasserstände im Donaucanale, am 25. Februar vollendet. Nach Fertigstellung des Nebensammelcanales an der Weißgärberlande konnte dessen Verbindung mit dem rechten Wienflußjammelcanale (rechten Cholera canales) an der Kreuzung der Hinteren Zollamts- und Dampfschiffstraße in Ausführung gebracht werden.

Die Arbeiten umfaßten eine Nothauslaskammer mit einer 8 m langen Überfallschwelle und einer Zugangsstiege; ferner den Anschluß des Nebensammelcanales an die Überfallkammer, die Ausführung eines Nothauslascanales und den Umbau der anschließenden Strecke des Cholera canales. Vor der Einmündung des letzteren in die Überfallkammer wurde ein Sandfang angelegt. Diese anfangs Zänner in Angriff genommenen Arbeiten wurden bis 13. Mai fertiggestellt. Zur Ausführung der sämtlichen Arbeiten im Baulose VIb waren 150 Arbeitstage erforderlich.

Die Schlußcollaudierung fand am 29. Mai statt, wobei sich hinsichtlich der Ausführung der Arbeiten kein Anstand ergab. Für den bereits im Vorjahre in Angriff genommenen Bau von vier neuen Nothauslässen aus dem rechtsseitigen Hauptjammelcanale an der Spittelauerlande nächst der Berggasse, am Franz Josefs-Quai nächst dem Schottenring und am Morzinplatz wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 21. Jänner 1899 der wasserrechtliche Consens erteilt.

Nachdem im Vorjahre die Erdaushebungsarbeiten in Angriff genommen worden waren, wurde zu Beginn des Berichtsjahres an die Durchführung der Betonierungsarbeiten geschritten. Dieselben mußten jedoch bald infolge hoher Grundwasserstände zum großen Theile eingestellt werden; nur bei den Objecten am Schottenring und Morzinplatz wurden die Arbeiten mit aller Energie fortgesetzt und zur Hebung des Grundwassers mit Verwendung von Centrifugalpumpen vorgegangen, um diese Arbeiten rechtzeitig vollenden zu können.

Anfangs Februar konnten infolge günstigerer Wasserstände im Donaucanale und der Inbetriebsetzung der Abperrvorrichtung des Donaucanales in Rußdorf die Arbeiten wieder im vollen Umfange aufgenommen werden. Auf diese Weise war es möglich, die tiefer gelegenen Theile der Nothauslässe bei der Spittelauergasse, Berggasse und am Morzinplatz bereits Ende Februar und den Überfallcanal des Nothauslases am Schottenring bis Mitte März in betriebsfähigen Zustand fertig zu stellen, womit auch ein wichtiger Punkt des Bauprogrammes, nämlich die Vermeidung einer Behinderung der Bauarbeiten für die Donaucanallinie der Wiener Stadtbahn durch die Herstellung der Nothauslässe erfüllt war. Die übrigen im Projecte für diese Nothauslässe enthaltenen Herstellungen, als: Überfallkammern, Umbau der einmündenden Seitencanäle, Herstellung von Sand- und Schotterfängen, konnten unbehindert vom Hochwasserstande zur Ausführung gebracht werden. Sämtliche Arbeiten waren Ende April fertiggestellt. Zu ihrer Durchführung wurden 110 Arbeitstage in Anspruch genommen; die Schlußcollaudierung fand am 10. Juli statt.

Das gleichfalls im Vorjahre in Angriff genommene Baulose Xa in der Erdbergerlande enthält die Ausführung einer Canalstrecke von 504 m Länge. Hievon waren zu Beginn des Berichtsjahres 81 m fertiggestellt und 124 m in Ausführung begriffen.

Die Fortsetzung der Arbeiten verzögerte sich, weil seitens mehrerer Grundeigenthümer gegen die von der k. k. n.-ö. Statthalterei gefällten Enteignungserkenntnisse die Berufung an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen wurde.

Erst nach abweislicher Entscheidung dieser Berufungen wurde die Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom Magistrate in den Besitz der enteigneten Grundflächen am 9. Jänner, beziehungsweise 17. Jänner eingewiesen. Hierauf wurde seitens der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft die provisorische Verlegung der Schlepfbahngleise vorgenommen, worauf anfangs Februar die Arbeiten fortgesetzt werden konnten.

Wenn ungeachtet dieser Verzögerungen die Arbeiten noch vor dem Eintritte der Hochwasserstände im Donaucanale zum Abschlusse gebracht werden konnten, so war dies nur durch die Aufwendung der größtmöglichen Arbeiterzahl und Ausnützung der günstigen Witterungsverhältnisse, sowie durch die zu Beginn des Jahres eingetretenen niederen Wasserstände im Donaucanale möglich. Trotzdem gestalteten sich die Fundierungsverhältnisse ziemlich schwierig, weil auch bei den niedersten Wasserständen im Donaucanale eine ununterbrochene Wasserhaltung angeordnet werden mußte.

Ein weiteres Erschwernis bildete die gleichzeitig ausgeführte Fundierung für die städtischen Gasrohrstränge, wodurch die Baugrube eine Breite von 18.5 m erhielt; der Arbeitsraum wurde hiedurch auf das äußerste Maß beschränkt und mußte wegen der Nähe der im Betriebe befindlichen Schlepfbahn zum Gaswerke der Imperial Continental-Gas-Association bei Durchführung der Pöhlungen mit großer Sorgfalt und Vorsicht vorgegangen werden.

Die Arbeiten waren bis 13. Mai fertiggestellt. Nach Beendigung derselben fand die definitive Verlegung der erwähnten Schlepfbahngleise auf das rechtsseitige Widerlager des Hauptammelcanales statt. Mit dieser Verlegung erfolgte auch die Anschüttung der Ländestraße, wobei das Terrain durchwegs um einen Meter gehoben wurde. Diese Anschüttung bedingte außer der Herstellung eines Grundbaues noch die Ausführung von Rampen, Stützmauern und Abschrankungen; die Arbeiten waren am 3. Juni beendet, worauf die für die Dauer der Bauausführung erworbenen Grundflächen rechtzeitig den betreffenden Grundeigenthümern zurückgestellt wurden. Die Schlusscollaudierung dieses Bauwerkes, dessen Ausführung 154 Arbeitstage in Anspruch nahm, fand am 7. Juni statt.

Die Bauwerke IX und Xb umfassen die Herstellung der beiderseitigen Anschlüsse des Hauptammelcanales an das im Frühjahr 1899 fertiggestellte Bauwerk Xa, und zwar reicht das Bauwerk IX von dem Favoriten-Sammelcanale km 9.944 bis zum oberen Ende des Bauwerkes Xa km 10.3587 und das Bauwerk Xb von dem unteren Ende des Bauwerkes Xa km 10.8627 bis zur provisorischen Ausmündung in den Donaucanal oberhalb der Staatsbahnbrücke km 11.362. Die Kosten dieser beiden Bauwerke wurden mit 606.335 fl. 9 kr. veranschlagt.

Die zur Durchführung des Baues dauernd und zeitweise benötigten Flächen der Gemeinde Wien und der k. k. priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft wurden der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zur Verfügung gestellt.

Die bloß zeitweise benötigten und im Privatbesitze stehenden Grundflächen wurden auf Grund gültlicher Vereinbarungen mit den betreffenden Grundeigenthümern sichergestellt, so daß die Nothwendigkeit der Einleitung eines Enteignungsverfahrens für diese Strecke des Hauptammelcanales entfiel. Die Schleppegleise der Staatseisenbahn-Gesellschaft zu dem Gaswerke der Imperial-Continental-Gas-Association kamen

zum größten Theil in die Trace des Hauptammelcanales zu liegen und mußten daher noch vor Beginn der Bauarbeiten verlegt werden.

Auf Grund der in dieser Angelegenheit zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien und der priv. österr.-ungar. Staatsseisenbahn-Gesellschaft getroffenen Vereinbarungen wurde nach Erwirkung des erforderlichen behördlichen Consenses die Verlegung der Schleppbahn durch die Staatsseisenbahn-Gesellschaft durchgeführt.

Die Arbeiten und Lieferungen für diese beiden Baulose wurden auf Grund der am 4. September abgehaltenen Offertverhandlung in folgender Weise vergeben:

Die Erd-, Baumeister- und Pflasterungsarbeiten für das Baulos IX an die Bauunternehmung Pittel & Brausewetter, jene für das Baulos Xb an die Bauunternehmung H. Kella & Co., die Lieferung des Portland-, beziehungsweise Schlackencementes für die Baulose IX und Xb je zur Hälfte des Gesamtbedarfes an die Osterreichische Portland-Cement-Actien-Gesellschaft in Szcakowa und an die Königshofer Cementfabriks-Actien-Gesellschaft. Die Lieferung des Romancementes für das Baulos IX an Josef Tichy und für das Baulos Xb an die Perlmojer Actien-Gesellschaft. Mit der Lieferung der Thonwaren für das Baulos IX wurde die fürstlich Liechtenstein'sche Thonwaren- und Ziegelfabriks-Niederlage und für das Baulos Xb die Wienerberger Ziegelfabrik und Bau-Gesellschaft betraut. Die Steinmearbeiten für beide Baulose wurden an Josef Widy in Schrems übertragen.

Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten wurde zunächst eine provisorische Ersatzstraße hergestellt, da die Erdbergerlande zu ihrem größten Theile durch die Bauarbeiten in Anspruch genommen wurde.

Diese, sowohl für die Zufuhr der Baumaterialien als auch als Zufahrt zu den Realitäten während der Bauzeit dienende Ersatzstraße wurde auf den zur vorübergehenden Benützung erworbenen Grundflächen ausgeführt und mit einem Grundbau versehen. Nach Beendigung dieser Arbeiten wurde der Bau der Hauptammelcanales in beiden Baulosen am 2. October in Angriff genommen. Die anfänglich günstigen Witterungs- und Wasserstandsverhältnisse ergaben einen befriedigenden Baufortschritt. Obwohl die Trace des Sammelcanales an mehreren Stellen in einen alten Arm des Donaucanales und in Uferbrüche desselben zu liegen kam, was eine Tieferfundierung und eine kräftigere Wasserstandhaltung nothwendig machte, war es doch möglich, bereits am 30. October mit der Betonierung der Widerlager und am 13. November mit der Betonierung der Canalsohle zu beginnen.

Die Einwölbung des Canalprofils wurde am 25. November in Angriff genommen und erlitt nur dadurch eine Verzögerung, daß ein in der Cunette gelegener fünfzehnzölliger Rohrstrang bis dahin im Betriebe erhalten werden mußte, weshalb erst nach Beseitigung desselben die Einwölbung durchgeführt werden konnte. Die Ausmündung in den Donau canal im Baulose Xb konnte mit Rücksicht auf deren Tiefenlage von 2.1 m unter dem örtlichen Nullwasser des Donaucanales erst nach Eintritt niedriger Wasserstände im Donau canal durchgeführt werden.

Diese Arbeiten wurden am 27. November in Angriff genommen und ungeachtet der Witterungsverhältnisse in Tag- und Nachtschichten fortgesetzt, mußten jedoch noch vor Schluß des Berichtsjahres wegen des durch den Eisstoß bewirkten Rücktaues eingestellt werden. Auch die übrigen Bauarbeiten mußten zu Anfang December mit Rücksicht auf den eingetretenen starken Frost und die wiederholten Schneefälle eingestellt

werden. Bis dahin waren im Baulose IX 350 m und im Baulose X 377 m des Canales in Angriff genommen und hievon 40, beziehungsweise 77 m fertiggestellt.

Da in dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei seinerzeit erteilten wasserrechtlichen Consense für die Theilstrecke Postgasse—Staatsbahnbrücke des rechtsseitigen Hauptjammelcanales hinsichtlich der Theilstrecke Sofienbrücke—Ausmündung das Jahr 1899 als Vollendungstermin bestimmt war, welcher Termin jedoch wegen der bei dem ganzen Baue zutage getretenen Schwierigkeiten nicht eingehalten werden konnte, mußte die Commission für Verkehrsanlagen in Wien um eine Verlängerung der Vollendungsfrist bis Ende des Jahres 1902 ansuchen. Diese Frist wurde auch seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei in Würdigung der geltend gemachten Gründe bewilligt.

Im übrigen sei bemerkt, daß die Commission für Verkehrsanlagen in Wien die Gemeinde ermächtigt hat, mit der bestmöglichen Verwertung der für den Bau des Hauptjammelcanales in der Marxergasse eingelösten Realitäten Dr.-Nr. 7, 9 und 11, sowie der Einl.=3. 2398 in der Becharzgasse vorzugehen. Das Gesamtausmaß der erworbenen Realitäten betrug nach der in der Natur vorgenommenen Vermessung 5513·09 m<sup>2</sup>. Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Gemeinde Wien ein Project für die Parcellierung der erworbenen Realitäten unter Eröffnung der verlängerten Kollergasse ausgearbeitet, nach welchem von der obigen Gesamtfläche 3318·07 m<sup>2</sup> auf acht Baustellen, weiters 2168·92 m<sup>2</sup> auf sofort zu eröffnende Straßenzüge und 26·10 m<sup>2</sup> auf eine reservierte Straßenfläche in der verlängerten Kollergasse entfallen.

Für dieses Project wurde der erforderliche Parcellierungsconsens erteilt, dessen grundbücherliche Durchführung sofort veranlaßt wurde. Von der Gemeinde wurden hienach Bedingungen für den Verkauf der entstandenen Baustellen aufgestellt, in welchen insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden konnte, daß die Häuser Dr.-Nr. 7, 9 und 11 Marxergasse in dem Verzeichnisse jener Realitäten enthalten sind, welchen nach dem Gesetze vom 5. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 94, im Falle des Umbaues die achtzehnjährige Steuerfreiheit zukommt.

Auf Grund dieser Bedingungen wurde zunächst die Baustelle VIII in der Marxergasse im Ausmaße von 637·93 m<sup>2</sup> an den Architekten und Stadtbaumeister Stanislaus Hanusch zum Preise von 320 K für den Quadratmeter verkauft. Bei der wegen des Verkaufes der übrigen Baustellen am 31. August 1899 abgehaltenen Offertverhandlung ist kein Offert eingelaufen.

In den Baulosen IVb, VIb, IX, Xa und Xb wurden im Berichtsjahre 657·55 m Haupt- und Nebensammelcanal und 526·03 m an Rothausläffen hergestellt und 346·07 m Anschlußcanäle theils neu- theils umgebaut. Zur Ausführung dieser Arbeiten wurden am Bauobjecte rund 76.360 Handlanger-, 12.980 Professionisten-, zusammen 89.340 Tagelöhner verwendet. An Erdmaterial wurden im Berichtsjahre 74.921 m<sup>3</sup> ausgehoben, dann theils mit Wagen verführt, theils wieder angeschüttet. An Beton-, Ziegel-, Klinker- und Quadermauerwerk wurden 21.241 m<sup>3</sup> hergestellt. Hierzu wurden geliefert: 404 m<sup>3</sup> Quadern, 1,277.000 Mauer- und Gewölbeziegel, 179.400 Stück Klinker, 5490 m<sup>3</sup> Romancement und 32.670 m<sup>3</sup> Portlandcement.

### c) Anzahl und Gattung der Canalbauten.

Im Jahre 1899 sind 68 Canalneubauten mit einer Länge von 12.161·96 m, 23 Canalumbauten mit einer Länge von 9521·19 m und 2 Canalreconstructionen mit einer Länge von 434·30 m hergestellt worden.

Im Berichtsjahre wurden für den Bau und die Erhaltung der Canäle 910.978 fl. 61.5 kr. verausgabt, und zwar: für Canalneubauten 668.515 fl. 0.5 kr., für Canalumbauten 152.967 fl. 90 kr. und für die currente Erhaltung der Canäle 89.495 fl. 71 kr.

Darunter sind nicht enthalten die Auslagen für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der einen Theil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptjammelcanäle beiderseits des Wiener Donaucanals; dieselben betragen im Berichtsjahre 627.291 fl. 49 kr., wovon 578.600 fl. 21 kr. auf den Bau und 48.691 fl. 28 kr. auf die Erhaltung und den Betrieb der Jammelcanäle entfallen; diese Auslagen werden der Gemeinde von der Commission für Verkehrsanlagen refundiert.

## B. Canalräumung und Unrathsabfuhr.

Mit Ende Juni 1899 war die fünfjährige Contractsperiode für die Canalräumung der Bezirke I bis X abgelaufen.

Anlässlich der Neuvergebung dieser Arbeiten wurden die bisher geltenden Bedingungen den geänderten Verhältnissen und gemachten Erfahrungen gemäß ergänzt und ist hiebei auch auf die mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 13. October 1896 genehmigten Bedingungen für die Bezirke XI bis XIX Rücksicht genommen worden. Mit Stadtrathsbeschluss vom 25. April 1899 wurden die neuen Bedingungen für die Räumung sämtlicher städtischer Unrathscanäle, Hauscanäle u. in den Bezirken I—X genehmigt. Wesentliche Änderungen gegenüber den früheren Bedingungen sind folgende:

1. Die Vertragsdauer wurde von 5 Jahren auf 3 Jahre herabgemindert.

2. Die Arbeiten für die Räumung der Hauptjammelcanäle an beiden Ufern des Donaucanals im I., II., III. und IX. Bezirke, sowie des Weißgärber-Nebenjämlers im III. Bezirke, ferner des Alsbachcanales zwischen dem Donaucanale und der Einmündung des Währingerbachcanales werden nach Bezirken und Sectionen vergeben. Die Vergütung erfolgt nach Regiepreisen per Mann, Pferdepaar und Nacht. Für diese Objecte gelten die bisher für die Räumung der Jammelcanäle bestandenen Vorschriften.

3. Als Caution wurden 10% der für jede einzelne Section festgesetzten Ausrufrspreise bestimmt.

4. Die vorgeschriebene Desinfection des Sentgrubeninhaltes vor der Räumung soll in Zukunft statt mit Eisenvitriol mit 20%iger Kalkmilch vorgenommen werden.

5. Im Falle Abortschläuche oder Rohrleitungen einfrieren oder infolge Verschuldens der Hausbewohner verstopft sind, sind die Unternehmer über Aufforderung der Hauseigenthümer zur Abhilfe verpflichtet, welche, wenn möglich, allsogleich, mindestens aber binnen 12 Stunden zu treffen ist.

Die Art und Weise der Abhilfe, sowie die Entlohnung hiefür ist zwischen dem Unternehmer und Hauseigenthümer zu vereinbaren. Der Unternehmer darf jedoch den nachstehenden Tarif nicht überschreiten:

a) Grundtaxe 2 Kronen, welche zu leisten ist, wenn der städtische Unternehmer zur Abhilfe gegen Verstopfung und Einfrierungen von Abortschläuchen und Rohrleitungen gerufen wird, ohne Rücksicht ob er thatsächlich Abhilfe leistet oder nicht.

b) 50 Heller per Arbeitsstunde und Mann für die thatsächliche Arbeitsleistung.

Die wesentlichsten Bestimmungen, betreffend die Besorgung der Canal- und Sentgrubenräumung in den Bezirken I—X durch städtische Unternehmer wurden durch die Magistratskundmachung vom 5. October 1899, Z. 117.324, bekannt gegeben.

Unter einem wurde den Hauseigenthümern dringendst angerathen, der Vertilgung der Ratten in den Hauscanälen eine besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Die Offertverhandlung für die Vergebung der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken I—X während der Vertragsperiode vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1902 hatte ein günstiges Ergebnis, da sich die Jahres-Pachtchillinge mit 194.330 fl. bezifferten, während dieselben in der Contractperiode vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1899 202.240 fl. betragen hatten. Hierbei ist zu bemerken, daß die Länge sämmtlicher Haupt- und Hauscanäle im Jahre 1893 843.268 m, im Jahre 1898 dagegen 922.439 m betrug.

Bei einer Zunahme der Länge der Canäle um 9.39% ist somit die Gesamt-Pauschalsumme für die Räumungsarbeiten um 3.91% zurückgegangen; hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß 11.62% Senkgruben zugewachsen sind.

Die für die Räumung der Hauptammelcanäle im I., II., III und IX. Bezirke, sowie des Mtsbachcanales zwischen dem Hauptammelcanale und der Einmündung des Währingerbachcanales im IX. Bezirke geforderten Regiepreise betragen 1 fl. 80 kr. per Mann und Nacht und 7 fl. 50 kr. per Paar Pferde und Nacht, gegenüber den Preisen von 2 fl. 20 kr. und 8 fl. während der früheren Vertragsperiode.

Die Verrechnung der Canalräumungsgebühr für das Jahr 1899 erfolgte in sämmtlichen Bezirken nach der mit Gemeinderathsbeschluss vom 6. December 1898 genehmigten Scala.

Durch die Magistratskundmachung vom 7. Juli 1899, Z. 113.018, wurde unter- sagt, das Blut, welches sich bei der Schlachtung in den städtischen Schlachthäusern ergibt, in die Canäle abzulassen.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 3. Mai 1899 wurde angeordnet, daß 1. die Faßwagen, welche die städtischen Unternehmer für die Verführung des ausgehobenen Senkgrubeninhaltes benützen, jederzeit vorschriftsmäßig sein müssen, ferner daß die städtischen Unternehmer für die Verführung von Senkgrubeninhalt aus dem XII. Bezirke zur Unrathabladestation in Baumgarten eine Route einzuhalten haben, welche durch die wenigst verbauten Theile des XII. und XIII. Bezirkes führt; 2. daß in Zukunft bei einer neuen Offertauschreibung sogenannte Latrinewagen vorzuschreiben sind.

Die Länge der Straßencanäle betrug am Ende des Jahres 1899 607.738 56 m, jene der Hauscanäle 968.455.40 m. Die Zahl der Senkgruben bezifferte sich mit 6012, darunter 2370, die von der Gemeinde zu räumen waren.

Die Räumungslänge der Hauptcanäle in den Bezirken I—XIX betrug Ende 1899 3739.01 km.

Die Verschiffung des festen Canal- und Senkgrubeninhaltes, für welche der Contract mit Ende Juni abgelaufen war, wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 9. Juni 1899 auf Grundlage der bisher geltenden Bedingnisse für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1902 sichergestellt, und beträgt die Vergütung per Schiff und Fahrt 22 fl. Für dieselbe Zeitdauer sind mit Stadtrathsbeschluss vom 17. October 1899 auch die im Winter am Praterquai erforderlichen Regie-Arbeiten genehmigt worden.

An Unrathsmengen wurden im Berichtsjahre aus den Bezirken I—X zur Verschiffungsstation am Erdbergermais und zum Ableerplatz am Handelsquai 8092 m<sup>3</sup> abgeführt, was einen Tagesdurchschnitt von 22.2 m<sup>3</sup> ergibt. Der zur Abladestation in Baumgarten gebrachte Senkgrubenaushub betrug 14.889 m<sup>3</sup>.

Die Kosten für die Räumung der öffentlichen Canäle betragen im Jahre 1899 117.879 fl. 92 kr., jene für die Räumung der Hauscanäle 298.190 fl. 96.5 kr.